

GERATAL- ANZEIGER

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft

„Geratal/Plau“

- mit amtlichem und nichtamtlichem Teil -

- mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden -

Mitgliedsgemeinden:

Angelroda, Elgersburg, Martinroda und Stadt Plau

Der „Geratal-Anzeiger“ erscheint in der Regel 14täglich und wird kostenlos an alle Haushalte der VG „Geratal/Plau“ verteilt.

30. Jahrgang

Freitag, den 29. November 2019

Nr. 23 / 48. Woche

Nächster Redaktionsschluss

Dienstag, den 10.12.2019

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 20.12.2019

Weihnachtsmarkt Angelroda

ab 14 Uhr

SA. 14. Dezember 2019

Schlossplatz



Bekanntmachungen - amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“

Bekanntmachung

www.thueringertierseuchenkasse.de

Amtliche Tierbestandserhebung, einschließlich Bienenvölker, der Thüringer Tierseuchenkasse zum Stichtag 03.01.2020

Sehr geehrte Tierbesitzer,
die Thüringer Tierseuchenkasse führt die amtliche Tierbestandserhebung 2020 zum **Stichtag 03.01.2020** durch. **Alle Tierbesitzer, die bisher nicht in der Tierseuchenkasse angemeldet waren und keine Meldekarte erhalten haben**, werden hiermit aufgefordert, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Tierbestandsanmeldung gemäß nachstehender Satzung nachzukommen. **Die Tierbestandsmeldung ist an die Thüringer Tierseuchenkasse, Victor-Goerttler-Str. 4, 07745 Jena zu richten.** Es wird darauf hingewiesen, dass die jährliche amtliche Tierbestandserhebung der Thüringer Tierseuchenkasse gesondert zur Viehzählung des Thüringer Landesamtes für Statistik durchgeführt wird.

Ihre Thüringer Tierseuchenkasse

Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2020

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs. 1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (GVBl. S. 236), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 2. Oktober 2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2020 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----------------------------|--|-------------------|
| 1. | Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel | je Tier 4,20 Euro |
| 2. | Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel | |
| 2.1 | Rinder bis 24 Monate | je Tier 6,00 Euro |
| 2.2 | Rinder über 24 Monate | je Tier 6,50 Euro |
| 3. | Schafe und Ziegen | |
| 3.1 | Schafe bis 9 Monate | je Tier 0,10 Euro |
| 3.2 | Schafe über 9 bis 18 Monate | je Tier 1,00 Euro |
| 3.3 | Schafe über 18 Monate | je Tier 1,00 Euro |
| 3.4 | Ziegen bis 9 Monate | je Tier 2,30 Euro |
| 3.5 | Ziegen über 9 bis 18 Monate | je Tier 2,30 Euro |
| 3.6 | Ziegen über 18 Monate | je Tier 2,30 Euro |
| 4. | Schweine | |
| 4.1 | Zuchtsauen nach erster Belegung | |
| 4.1.1 | weniger als 20 Sauen | je Tier 1,20 Euro |
| 4.1.2 | 20 und mehr Sauen | je Tier 1,60 Euro |
| 4.2 | Ferkel bis 30 kg | je Tier 0,60 Euro |
| 4.3 | sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg | |
| 4.3.1 | weniger als 50 Schweine | je Tier 0,90 Euro |
| 4.3.2 | 50 und mehr Schweine | je Tier 1,20 Euro |
| Absatz 4 bleibt unberührt. | | |
| 5. | Bienenvölker | je Volk 1,00 Euro |
| 6. | Geflügel | |
| 6.1 | Legehennen über 18 Wochen und Hähne | je Tier 0,07 Euro |

- | | | |
|-----|---|--|
| 6.2 | Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken | je Tier 0,03 Euro |
| 6.3 | Mastgeflügel (Broiler) einschließlich Küken | je Tier 0,03 Euro |
| 6.4 | Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken | je Tier 0,20 Euro |
| 7. | Tierbestände von Viehhändlern | vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7) |
| 8. | Der Mindestbeitrag beträgt für jeden beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt | 6,00 Euro |

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2020 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2 und 4.3.2 wird je Tier um 25 v. H. ermäßigt, wenn:

1. Der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen ist im Ergebnis der Untersuchungen gemäß dieser Verordnung für den Zeitraum 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 in die Kategorie 1 eingestuft worden.
2. Der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gilt gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ als „Salmonellen überwacht“ und ist auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie 1 eingestuft.

Die Einstufung nach Nr. 1 oder die Bescheinigung gemäß Anlage 2 des in Nr. 2 genannten Programms ist der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 29. Februar 2020 schriftlich oder elektronisch vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen dieses Absatzes nachgewiesen wird.

§ 2

(1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel ist die Zahl der am 3. Januar 2020 vorhandenen Tiere (Stichtag für die amtliche Erhebung gemäß § 18 Abs.1 Satz 1 ThürTierGesG), bei Bienen die Anzahl der im Herbst des Vorjahres eingewinterten Bienenvölker maßgebend.

(2) Die Tierhalter haben der Tierseuchenkasse entsprechend der Kategorien gemäß § 1 Abs. 1 unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens 14 Tage nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl sowie den Standort der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere, bei Bienenvölkern die Anzahl der im Herbst 2019 eingewinterten Bienenvölker, oder gegebenenfalls die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) schriftlich oder im elektronischen Meldeverfahren auf der Website der Thüringer Tierseuchenkasse zu melden. Für die Teilnahme am elektronischen Meldeverfahren ist die Angabe und Authentifizierung einer E-Mail-Adresse erforderlich. Für jede Tierhaltung, die nach der Viehverkehrsverordnung registrierpflichtig ist und eine entsprechende Registriernummer hat, ist ein eigener Meldebogen auszufüllen.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und

in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn der Tierhalter für diese Tiere seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2020 nachgekommen ist. Der Antragsteller hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhalter, die bis zum 29. Februar 2020 keinen amtlichen Erhebungsvordruck zur Verfügung gestellt bekommen haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2020 der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch zu melden.

(6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse seine der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2020 zu melden.

Im Übrigen gilt Absatz 2 entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden 30 Tage, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides in voller Höhe fällig. Sofern aus Nachmeldungen nach § 2 Abs. 3 keine Beiträge resultieren, die über einen bereits entrichteten Mindestbeitrag hinausgehen, wird kein gesonderter Beitragsbescheid erstellt. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4

(1) Für Tierhalter, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft. Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 2. Oktober 2019 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die

Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2020 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 9. Oktober 2019 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 11. Oktober 2019

PD Dr. Karsten Donat

Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgaben und Befugnisse des Standesamtes von der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“

Die Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgaben und Befugnisse des Standesamtes von der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“ wurde im Amtsblatt des Ilm-Kreises, 18. Jahrgang Nr. 6/2019 am Dienstag, den 30.04.2019 veröffentlicht.

Nachruf

Mit tiefer Betroffenheit haben wir vom Tod des ehemaligen Bürgermeisters von Neusiß

Herrn Eberhard Günschmann

erfahren.

Herr Günschmann verstarb am 15.11.2019 nach kurzer schwerer Krankheit im Alter von 68 Jahren.

Von 1994 bis 2010 hat er die Geschicke der Gemeinde Neusiß als Bürgermeister geleitet.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Frank Geißler
Gemeinschaftsvorsitzender
VG „Geratal/Plaue“

die Bürgermeister

Alexander Barth
Angelroda

Mario Augner
Elgersburg

Günther Hedwig
Martinroda

Jörg Thamm
Plaue

Ralf Hühn
Plaue OT Neusiß



Impressum

Geratal-Anzeiger

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“ OT Geraberg, Zum Bahnhof 59a, 99331 Geratal, Tel. 03677 / 7943-0, Fax 03677 / 7943-43, E-Mail: vg@geratal.de

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Dieter Schulz, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951012, E-Mail: d.schulz@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: in der Regel 14-tägig

Bezugsmöglichkeiten: kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Stellenausschreibung der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“

Die Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“ sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter für die Finanzverwaltung /Ordnungsamt

in Teilzeit (35 Wochenstunden)

Ihr Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen die Tätigkeiten

Bereich Finanzverwaltung

- **Haushaltsverwaltung** mit dem Schwerpunkt der sachlichen und rechnerischen Feststellung für jeden Anspruch und jede Zahlungsverpflichtung der Kommunen,
- **Anlagenbuchhaltung** zur Erfassung, Verwaltung und Nachweis des Anlagevermögens,
- **Statistikverwaltung** zur Analyse der Einnahme- und Ausgabemittel bestimmter Gruppierungs- und Gliederungsabschnitte des kommunalen Haushaltsplanes,

Bereich Ordnungsamt

- **Überwachung der öffentlichen Sicherheit- und Ordnung und Gefahrenabwehr**
- **Verkehrsrechtliche Anordnungen**
- **Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten**

Anforderungen:

Einstellungsvoraussetzungen sind eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder eine vergleichbare Verwaltungsausbildung mit überdurchschnittlichen Abschlussresultaten sowie fundierte Kenntnisse in der Anwendung des kommunalen Verwaltungs- und Haushaltsrechts sowie ausgeprägte Kenntnisse im Bereich des öffentlichen Rechts. Wünschenswert ist eine mehrjährige Berufserfahrung in der kommunalen Verwaltung. Gesucht wird eine verantwortungsbewusste, kompetente, zielorientierte, aufgeschlossene und durchsetzungsstarke Persönlichkeit, die sich durch persönliches Engagement aber auch ausgeprägte Entscheidungsfähigkeit, Loyalität und Integrität auszeichnet.

Vorausgesetzt werden außerdem ein kooperativer Arbeitsstil, sowie gute schriftliche und mündliche kommunikative Fähigkeiten.

Die Eingruppierung wird unter Anwendung der Eingruppierungsmerkmale nach den geltenden Tarifvorschriften für den öffentlichen Dienst vorgenommen.

Die Bereitschaft zur Teilnahme an Veranstaltungen und Terminen außerhalb der Arbeitszeit wird vorausgesetzt. Bedingung ist der Besitz des Führerscheins der Klasse B.

Ihre schriftliche Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen (Bewerbungen mit tabellarischem Lebenslauf, Lichtbild, Kopien von Zeugnissen und lückenlosem Tätigkeitsnachweis, Beurteilungen und evtl. Referenzen) richten Sie bitte an die:

**Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“,
Hauptamtsleiterin Frau K. Michalski
Zum Bahnhof 59a
99331 Geratal/ OT Geraberg.**

Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen frankierten DIN-A4-Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1b und e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) - zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen - in Verbindung mit § 27 Abs. 1 Thüringer Datenschutzgesetz (ThürDSG)

Geißler
Vorsitzender VG „Geratal/Plaue“

Stellenausschreibung der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“

In der Kindertagesstätte „Zwergenburg“ in Elgersburg ist zum 01.01.2020 zur Verstärkung des Teams, eine Stelle von

einer/einem Erzieherin/Erzieher mit staatlich anerkanntem Abschluss

in Teilzeit mit 35 Wochenstunden

zu besetzen.

Da sich die Anzahl der Wochenstunden nach den Anmeldezahlen der Kinder richtet, wird der Bedarf entsprechend neu ermittelt.

Die Eingruppierung wird unter Anwendung der Eingruppierungsmerkmale nach den geltenden Tarifvorschriften für den öffentlichen Dienst vorgenommen.

Das Aufgabengebiet umfasst die Betreuung, Bildung, Erziehung und Förderung der Kinder unterschiedlicher Altersgruppen.

Wir suchen hochmotivierte Erzieher/innen mit staatlicher Anerkennung, für die Begrifflichkeiten wie Thüringer Bildungsplan, Beobachtung und Dokumentation, fachliche Weiterentwicklung und Flexibilität keine Fremdworte sind.

Erwartet wird neben Einsatzfreude, Verantwortungsbewusstsein und Kreativität die Fähigkeit, die Gesamtentwicklung der Kinder altersgerecht zu fördern und durch allgemeine und gezielte erzieherische Hilfen und Bildungsangebote die körperliche, geistige und seelische Entwicklung der Kinder anzuregen, ihre Gemeinschaftsfähigkeit zu fördern und soziale Benachteiligungen auszugleichen.

Ihre schriftliche Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen (Bewerbungen mit tabellarischem Lebenslauf, Lichtbild, Kopien von Zeugnissen und lückenlosem Tätigkeitsnachweis, Beurteilungen und evtl. Referenzen) richten Sie bitte an die:

**Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“,
Hauptamtsleiterin Frau K. Michalski
Zum Bahnhof 59a
99331 Geratal OT Geraberg**

Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen frankierten DIN-A4-Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1b und e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) - zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen - in Verbindung mit § 27 Abs. 1 Thüringer Datenschutzgesetz (ThürDSG)

Geißler
Gemeinschaftsvorsitzender

Gemeinde Angelroda

Bekanntmachung der Ergebnisse

der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Angelroda vom 07.11.2019

- von 6 stimmberechtigten Mitgliedern des Gemeinderates sind 6 anwesend -

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Angelroda beschließt die geänderte Tagesordnung zur Gemeinderatssitzung vom 07.11.2019 (öffentlicher Teil) gemäß Anlage. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss-Nr.: 48/2019

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 0

2. Der Gemeinderat der Gemeinde Angelroda beschließt den Wortlaut des Protokolls zur Gemeinderatssitzung vom 02.09.2019 (öffentlicher Teil) gemäß Anlage. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss-Nr.: 49/2019

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 0

3. Der Gemeinderat der Gemeinde Angelroda beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzepts der Gemeinde Angelroda für das Haushaltsjahr 2019 gemäß Anlage. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss-Nr.: 50/2019

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 0

4. Der Gemeinderat der Gemeinde Angelroda beschließt die Beantragung von Bedarfszuweisungen zur Haushaltskonsolidierung nach § 24 Abs. 2 Nummer 1 ThürFAG in Höhe von 48.500 € (Antragsjahr 2019).

Beschluss-Nr.: 51/2019

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 0

5. Der Gemeinderat der Gemeinde Angelroda beschließt die VII. Änderung zur Benutzungsentgeltverordnung für das Dorfgemeinschaftshaus der Gemeinde Angelroda gemäß Anlage. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss-Nr.: 52/2019

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 0
 Befangen: 0

6. Der Gemeinderat der Gemeinde Angelroda beschließt die Errichtung einer Tempo 30-Zone von Geraberg kommend ab Straße „Geschwendaer Straße“ bis Lindenplatz gemäß Anlage. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss-Nr.: 53/2019

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 0

A. Barth
 1. Beigeordneter

Anlage zur Benutzungsordnung des Dorfgemeinschaftshauses

Benutzungsentgeltverordnung vom 14.06.2007 in der Fassung der VII. Änderung vom 07.11.2019

Die nachstehenden Beträge sind Tagessätze. Bei mehrtägiger Nutzung werden diese entsprechend vervielfacht.

- 1) Kommunale Veranstaltungen der Gemeinde Angelroda und der VG „Geratal“
gebührenfrei
- 2) a) Ortsansässige Vereine und Interessengemeinschaften
gebührenfrei - für den kleinen Saal
gebührenfrei - für den gesamten Saal

anerkannte Interessengemeinschaften sind:

- Jagdgenossenschaft
- Forstbetriebsgemeinschaft
- Antennengemeinschaft
- Bastelgruppe
- Kirche
- b) Ortsansässige Vereine und Interessengemeinschaften
- bei kommerziellen Veranstaltungen

70,00 € Reinigungskosten

anerkannte Interessengemeinschaften sind:

- Jagdgenossenschaft
- Forstbetriebsgemeinschaft
- Antennengemeinschaft
- Bastelgruppe
- Kirche

3) Alle übrigen Antragsteller (z. B. Familienfeiern)

165,00 € - für den gesamten Saal -
zuzüglich **70,00 €** Reinigungskosten

Die Antragsteller unter Punkt 3) müssen vorab Reservierungskosten in Höhe von 10,00 € an die Gemeindeverwaltung Angelroda entrichten.

Auf Antrag können die Gebühr und die Kosten ganz oder teilweise erlassen werden. Über den Antrag entscheidet der Bürgermeister.

4) Ausleihe von Stuhlhussen

2,00 € - je Stück und Nutzung

5) Im Preis enthalten sind 2 Müllsäcke für Restmüll.

6) In-Kraft-Treten

Diese Benutzungsentgeltverordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

A. Barth

1. Beigeordneter

(Siegel)

Stadt Plau

Bekanntmachung der Ergebnisse

der 5. Sitzung des Stadtrates der Stadt Plau vom 12.11.2019

- von 13 stimmberechtigten Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Plau sind 11, später 12 anwesend -

1. Die Niederschrift der 4. Sitzung des Stadtrates der Stadt Plau vom 18.09.2019 (öffentlicher Teil) wird genehmigt.

Beschluss-Nr.: 033-12/11/19

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 3

2. Der Stadtrat der Stadt Plau beschließt die Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan 2019 einschließlich Anlagen der Stadt Plau gemäß Anlage. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss-Nr.: 034-12/11/19

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 0

3. Der Stadtrat der Stadt Plau beschließt den Finanzplan und das dazugehörige Investitionsprogramm für die Jahre 2018 bis 2022 zum Nachtragshaushaltsplan der Stadt Plau für das Haushaltsjahr 2019 gemäß Anlage. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss-Nr.: 035-12/11/19**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmhaltungen:	0

Thamm
Bürgermeister

Ende des amtlichen Teiles

Nichtamtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“

Veranstaltungen

Veranstaltungsplan des Frauen- und Familienzentrums

gefördert durch den Europäischen Sozialfond

02.12.2019 - 06.12.2019

Montag, 02.12.2019

Fahrt zum Christkindelmarkt nach Nürnberg

Wir bitten um Voranmeldung !

Treffpunkt: ab 08.00 Uhr, FFZ, Arnstädter Str. 4, Elgersburg

Dienstag, 03.12.2019

Kreatives Gestalten

weihnachtliche Deko

Treffpunkt: 13.00 Uhr, FFZ, Arnstädter Str. 4, Elgersburg

Mittwoch, 04.12.2019

Rentnertreff

Treffpunkt: 14.00 Uhr, Anglerheim, Geraberg

Donnerstag, 05.12.2019

Hilfe beim Erstellen von Bewerbungen

Treffpunkt: 10.00 Uhr, FFZ, Arnstädter Str. 4, Elgersburg

09.12.2019 - 13.12.2019

Dienstag, 10.12.2019

**Jahreshauptversammlung und Weihnachtsfeier
der Frauengruppe Geratal**

Treffpunkt: 13.00 Uhr, FFZ, Arnstädter Str. 4, Elgersburg

Mittwoch, 11.12.2019

Rentnertreff

Treffpunkt: 14.00 Uhr, Anglerheim, Geraberg

Krabbelgruppe

Treffpunkt: ab 10.00 Uhr, FFZ, Arnstädter Str. 4, Elgersburg

Donnerstag, 12.12.2019

Fahrt in die Salzgrotte Erfurt

Wir bitten um Voranmeldung!

Treffpunkt: ab 09.45 Uhr, FFZ, Arnstädter Str. 4, Elgersburg

frauengruppe-geratal@gmx.de

Tel. 0 36 77 / 89 29 233

Fax 0 36 77 / 89 29 234

Möbelkammer Elgersburg

Tel. 0 36 77 / 89 29 235

Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luth. Kirchgemeinden Geratal, Kleinbreitenbach, Plaue und Rippersroda

Pfarramt

Dorfplan 11, 99331 Geratal OT Geraberg

E-Mail: geratal@kirche-arnstadt-ilmenau.de

Pfarrer Kersten Spantig: 03677 / 466762

Anliegen in Sachen Kinder- und Jugendarbeit:

Frau C. Riekehr tel. unter 0157 / 56333488

Anliegen in Sachen kirchgemeindlicher Verwaltung:

Frau B. Carls tel. unter 03677 / 466762

Gottesdienste und Veranstaltungen

1. Advent, 01. Dezember Familiengottesdienst mit Tauerinnerung	10:00	Geraberg
1. Advent, 01. Dezember Gottesdienst mit Einführung der neuen Gemeindekirchen- räte der Region Plaue	14:00	Plaue
1. Advent, 01. Dezember Chorkonzert im Advent Gesangverein Harmonie Unterpörlitz	17:00	Elgersburg
2. Advent, 08. Dezember Adventskonzert	15:30	Kleinbreitenbach
Samstag, 14. Dezember Konzert Liederkranz	14:00	Geraberg
3. Advent, 15. Dezember Gottesdienst mit Taufe	10:00	Plaue
3. Advent, 15. Dezember Atempause im Advent	19:00	Rippersroda

Angebote für Kinder

Krabbelkreis für Säuglinge und Kleinkinder

donnerstags von 10:00 - 11:00 Uhr im Geraberger Pfarrhaus

Mini-Club (für Kinder von 2 bis 6 Jahren)

mittwochs von 16:15 - 17:15 Uhr im Geraberger Pfarrhaus

Krippenspielpöben:

in Geraberg: freitags von 14:00 bis 16:00 Uhr

Seniorenkreise

Elgersburg: jeden 3. Mittwoch im Monat um 14:30 Uhr

Geraberg: 14-tägig Donnerstag 14:30 Uhr

Chöre in der Gemeinde:

Chor Melodiata in Geraberg:

montags und donnerstags im Wechsel

Kontakt: Yvonne Mehnert Tel.: 0174 6120639

Kirchenchor in Angelroda:

dienstags 19:00 Uhr

Bankverbindungen

Kirchgemeinde Geratal:

DE97 8405 1010 1140 0025 93

Kirchgemeinde Plaue:

DE45 8405 1010 1833 0003 38

Kirchgemeinde Kleinbreitenbach:

DE49 8405 1010 1010 1681 81

Sparkasse Arnstadt - Ilmenau

BIC: HELADEF1ILK

Gemeinde Angelroda

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

07.12. zum 85. Geburtstag Frau Schupp, Isolde



Veranstaltungen

*Weihnachtsmarkt
Angelroda*
ab 14 Uhr
SA. 14. Dezember 2019
Schlossplatz

*Kaffee & Gebackenes, Gegrilltes & Geglühtes,
hausgemachte Leckereien*
traditioneller Flohmarkt mit vielen Paritäten
Kunsthandwerkliches & Selbstmachtes
Kinderbasteln, Kinderschminken & natürlich
der Weihnachtsmann

Ein musikalisches Rahmenprogramm bietet
unser Posaunenchor.

Am Donnerstag den 12.12.19 ab 18 Uhr
können im Dorfgemeinschaftshaus die Spenden
für den Flohmarkt abgegeben werden.

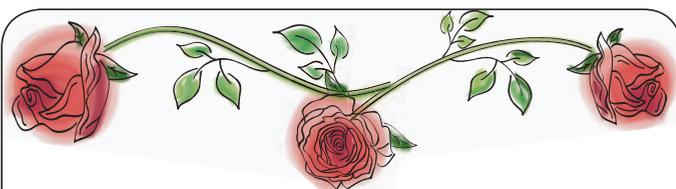
Der Verein 'Dorfleben Angelroda' lädt Sie herzlich ein
und freut sich auf Ihren Besuch!

Gemeinde Elgersburg

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

02.12. zum 80. Geburtstag Frau Augner, Ingrid
16.12. zum 75. Geburtstag Frau Eichel, Karin
16.12. zum 70. Geburtstag Herrn Möller, Siegfried



Herzliche Glückwünsche

am 03.12. zum 70. Hochzeitstag
Herrn Hubert Röhl und Frau Karla
am 19.12. zum 50. Hochzeitstag
Herrn Manfred Rudolph und Frau Kristina

Veranstaltungen

Gemeinde Elgersburg **Weihnachtsmarkt**

Lindenpark Elgersburg
am 7. Dezember 2019
um 14:00 Uhr

*Es kommen Händler,
Aussteller, Künstler und mehr!*
*Festliche Überraschungen
für Groß & Klein.*
*Sprechstunde
beim Weihnachtsmann.*

Gemeinde Elgersburg
Lindenplatz 5
98716 Elgersburg

Sonstiges

Aufruf zur Gründung eines Heimatvereins in Elgersburg

Um die Geschichte des Ortes zu bewahren, haben sich einige Interessierte zusammengefunden. Haben Sie Freude dabei mitzumachen?

Wir wollen:

- unsere Heimatgeschichte erforschen
- dessen Ergebnisse dokumentieren und präsentieren bzw. veröffentlichen
- Vorträge zu interessanten Themen über Elgersburg organisieren
- eine Ausstellung über den Ort und seine Geschichte entwickeln
- ein Heimat- bzw. Geschichtsmuseum aufbauen
- Denkmäler und Kulturgüter erhalten
- und nicht zuletzt auch bereits Aktive auf dem Gebiet der Heimatforschung zusammenbringen

Dafür suchen wir Mitstreiter.

Wir sind offen für weitere Ideen und Vorhaben.

Kontakt:

Frau Reimann: 03677 790669

Frau Kühn: 0176 631 97 459

info-heimatverein-elgersburg@web.de

Anschließend verlas der Vorsitzende der Jagdgenossenschaft den Rechenschaftsbericht. Danach wurde der Kassenbericht von „Kassenwart“ Marc Hammermeister verlesen. Die stimmberechtigten Mitglieder bestätigten durch ihre Handzeichen den Kassenbericht einstimmig und entlasteten damit den Vorstand.

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

- Beschluss zur Auszahlung des Reinertrages.

Die Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Martinroda beschließt die Auszahlung des Reinertrages in Höhe von **4,37 €/ha** für das Jagdjahr 2018/2019.

Abstimmung: Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Der Antrag auf Auszahlung des Reinertrages muss schriftlich bis spätestens 6 Monate nach Veröffentlichung im „Geratal Anzeiger“ erfolgen. Der Antrag für die Auszahlung des Reinertrages muss folgende Punkte aufweisen:

Name und Adresse vom Eigentümer

Flurstücksnummer und Fläche

Bankverbindung

Ein entsprechendes Antragsformular ist bei der Jagdgenossenschaft Martinroda erhältlich.

Abzugeben ist der Antrag bei Christian Sauerbrey oder Michael Schramm.

Vorsitzender des Vorstands

der Jagdgenossenschaft Martinroda

C. Sauerbrey

Martinroda, den 18.11.2019

Gemeinde Martinroda

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

06.12. zum 85. Geburtstag Frau Huck, Waltraud



Veranstaltungen

Jagdgenossenschaft Martinroda

Die Jagdgenossenschaft Martinroda führte am 04.11.2019 die jährliche Vollversammlung durch.

An der Versammlung nahmen der Vorstand der Jagdgenossenschaft und Mitglieder teil.

Der Termin für die Vollversammlung wurde fristgerecht im Geratalanzeiger bekannt gegeben.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Rechenschaftsbericht
3. Kassenbericht für das Jagdjahr 2018/19
4. Bericht des Kassenprüfers
5. Entlastung des Vorstandes
6. Beschluss zur Auszahlung des Reinertrages
7. Verschiedenes / Anfragen

Nach der Begrüßung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Martinroda und des Vorstandes wurde die Stimmberechtigung der anwesenden Mitglieder überprüft.

Stadt Plaue

Mitteilungen

23. Schnorpsmeisterschaft

Im November trafen sich die Kartenfreunde von Plaue zum Finale der Stadtmeisterschaft.

In diesem Jahr war gleich von Anfang klar, wer sich den Titel des Stadtmeisters holen wollte.

Hubert Huhn spielte eine überragende Saison. Mit 5(!!!) Siegen und 2x Zweiter war er von Anfang der beste Spieler. Je ein Tagessieg ging an Andreas Dornberger, Frank Bauersfeld und Tobias Weilemann.

Am Ende wurde Hubert Huhn nicht nur Sieger der Schnorpsmeisterschaft, sondern er gewann auch mit einem neuen Rekord von 303 Punkten. Mit dem Tagessieg am letzten Spieltag konnte sich Frank Bauersfeld vom 5. Platz auf den 2. Platz steigern.

Insgesamt beteiligten sich 13 Kartenfreunde an der Meisterschaft.

Unser Dank geht an die Schützengesellschaft für die gute Versorgung und an Lothar Tietze für die Organisation der Schnorpsmeisterschaft.



Die besten Fünf der Gesamtwertung:

- | | |
|-----------------------|-----|
| 1. Hubert Huhn | 303 |
| 2. Frank Bauersfeld | 273 |
| 3. Andreas Dornberger | 261 |
| 4. Gunter Eichler | 257 |
| 5. Tobias Weilemann | 255 |

Allen Kartenfreunden schöne Feiertage und einen guten Rutsch und für 2020 „Gut Blatt“.

Tobias Weilemann

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

03.12.	zum 85. Geburtstag	Herr Benner, Heinrich
04.12.	zum 70. Geburtstag	Frau Rothermel, Christa
09.12.	zum 70. Geburtstag	Frau Mämpel, Doris
11.12.	zum 70. Geburtstag	Herrn Oschmann, Kurt
18.12.	zum 91. Geburtstag	Frau Grimm, Lucie
19.12.	zum 75. Geburtstag	Herrn Bätzig, Rolf



Veranstaltungen

Weihnachtsmarkt

Sa. 30.11.19

ab 14:00 Uhr Schulhof Plaue

- Kleines Überraschungsprogramm*
- Weihnachtliche Köstlichkeiten*
- Bastelstraße für Kinder*

Es lädt recht herzlich ein der PKC Plaue.

www.pkc-plaue.de

Herzliche Einladung
zur
Seniorenweihnachtsfeier
am 15.12.2019
von 14:00 bis 20:00 Uhr
im Schützenhaus Plaue

Für das leibliche Wohl und
Unterhaltung ist gesorgt und
wir freuen uns auf Ihr Kommen



Nachbargemeinden

GAW-Institut für berufliche Bildung lädt zum Infonachmittag ein

ILMENAU • Das GAW-Institut für berufliche Bildung lädt am 22. Januar 2020 zum Informationsnachmittag Am Vogelherd 50|51 ein.

Es werden die Ausbildungen Sozialassistent und Erzieher sowie die ab 2020 neue generalistische Pflegeausbildung vorgestellt. Zwischen 14:30 Uhr und 16:30 Uhr können sich Interessierte über Zugangsvoraussetzungen, Ausbildungsinhalte und berufliche Perspektiven informieren. In persönlichen Beratungsgesprächen werden individuelle Fragen zur Ausbildung beantwortet. Bewerbungen werden durchgängig angenommen und können zum Informationsnachmittag abgegeben werden.

WEITERE INFORMATIONEN UNTER GAW-INSTITUT FÜR BERUFLICHE BILDUNG

gemeinnützige GmbH
Staatlich anerkannte Fachschule und
Höhere Berufsfachschule für Gesundheits-, Sozial- und
Pflegeberufe in Ilmenau/Sonneberg
Am Vogelherd 50|51
98693 Ilmenau
TEL +49(0)3677|84 10 89
FAX +49(0)3677|87 18 77
MAIL ilmenau@gaw.de
WEB www.gaw.de
FB www.facebook.com/GAWIlmenau

TIERISCHE
Weihnachten



Am 30.11.2019, ab 14.00 Uhr,
auf dem Hundeplatz in Geraberg,
Arnstädter Straße, Ortsausgang Angelroda.

- Kinderprogramm
- Besuch des Weihnachtsmannes
- Ponyreiten
- Glühwein und Hot Tomumba
- Leckerer vom Rost
- Hundevorführungen
- Verschiedene Verkaufsstände
 - Barf Shop Ilmenau
 - Berg'scher Dekoladen und Berthold
 - Upcyclinghof Elgersburg
 - "Arche" Ilmenau
 - Bienenprojekt „GHOST“ der Regelschule Geraberg



Der Hundesportverein Geraberg e.V.
freut sich auf alle zwei- und vierbeinigen Besucher!



EINLADUNG ZUR
SENIORENWEIHNACHTSFEIER
der Gemeinde Geraberg und Pflegezentrum Möhring

In der kleinen Geratalhalle.

13. Dezember 2019
von 15:00Uhr bis 17:00Uhr
Einlass ab 14:30 Uhr

Musikalisch durch den Nachmittag begleitet uns
ein Überraschungsgast.

Für das leibliche Wohl sorgen die Mitarbeiter vom
Pflegezentrum Möhring mit

**Weihnachtlichen Gebäck, Glühwein
und Kaffee.**